

Hygieneregeln für Fahrgäste der Alpbahnen Nesselwang

Winter 2021/2022

Stand 12.01.2022

1) Grundsätzlich gilt die Einhaltung der Basishygiene für alle Mitarbeiter und Besucher:

- Gute Händehygiene: Häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife (auch nach Kontakt mit Oberflächen, die von mehreren Personen benutzt wurden)
- Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit den Händen berühren.
- Beim Husten und Niesen wegrehen von anderen Personen, Niesen oder Husten in die Ellenbeuge.
- Benutzung von Einmaltaschentüchern auch zum Husten und Niesen, regelmäßige Entsorgung im Hausmüll.

2) Für alle Gäste besteht die Pflicht, im Kassen- und Anstehbereich, in den Kabinen und Sessel, bei der Nutzung des AlpbahnenKICK, des AlpbahnenCOASTER und bei den Toilettenanlagen FFP2 Maske zu tragen, ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

3) 2G Regelung

Alle Gäste ab 18 Jahren benötigen einen gültigen 2G- Nachweis (geimpft oder genesen). Kinder die jünger sind und einer regelmäßigen Testung in der Schule unterliegen sind von der 2G Regelung befreit. Die Schüler benötigen einen gültigen Schülerschein.

Beim Kauf des Tickets an der Kasse muss der Personalausweis und der gültige Impfpass oder Schülerschein für jedes Ticket vorgezeigt werden.

4) Überprüfung:

Während des Skibetriebes wird es am Sessel, an der Kabine und am Schlepplift Überprüfungen des vorzulegenden 2G Nachweises geben.

INFO

2G Nachweis:

Geimpft: Vorlage eines gültigen Impfnachweises einer vollständigen COVID-19- Impfung. Seit der abschließenden Impfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.

oder

Genesen: Vorlage eines gültigen Nachweises einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, das mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt.

Vielen Dank fürs Mitmachen!

